

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.259.564

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1682/J-NR/2020 betreffend Wissenschaftliche Begleitung von Remote- und Home-Schooling (Umsetzung des Entschließungsantrages 71/UEA), die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 22. April 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

- *Wurde mit der Durchführung dieser wissenschaftlichen Begleitstudie bereits begonnen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wer wurde mit der Durchführung der wissenschaftlichen Begleitstudie beauftragt? Bitte um Übermittlung der Institution(en) und Namen der beteiligten Expert_innen.*
 - c. *Wenn ja, wann sollen die Ergebnisse dieser Studie vorliegen? Wann werden sie veröffentlicht und in welcher Form?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht? Wann wird diese Begleitstudie begonnen?*
- *Welche Ergebnisse erwarten sich die Expert_innen bzw. das BMBWF? Von welcher Hypothese ging man aus?*
- *Was fragt die Studie im Detail ab? Welche qualitativen und quantitativen Methoden werden verwendet? Bitte um Übermittlung des vollständigen Reports inklusive Fragenkatalog(e).*
- *Wie viele Schüler_innen, Lehrer_innen und Eltern sind Teil der Studie?*
 - a. *Bitte um Auflistung der Zahl der teilnehmenden Schüler_innen nach Schulstufe, Schultyp, Bundesland und weiterer Merkmale wie sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) oder Teilnehmer_innen von Deutschförderklassen etc.*

- b. Bitte um Auflistung der Zahl der teilnehmenden Lehrer_innen nach Altersgruppe in 10-Jahresschritten, Schultyp, Bundesland und weiterer Merkmale wie Vertrauenslehrerin, Klassenvorstand etc.*
- c. Bitte um Auflistung der Zahl der teilnehmenden Eltern nach Bundesland, höchstem Bildungsabschluss und weiterer Merkmale wie Migrationshintergrund und Erstsprache(n).*
- d. Nennen Sie die restlichen Studienteilnehmer_innen, z.B. Bildungsdirektionen, Gemeinden etc.*
- *In welcher Form wird das BMBWF die Ergebnisse der Studie für weitere bildungspolitische Tätigkeiten verwenden?*
- a. In welcher Form werden diese Ergebnisse insbesondere für die Aufarbeitung der Covid-19-Epidemie an Schulen, die Gestaltung des Schuljahrs 2020/21 und die Überarbeitung und Nutzung von digitalen Lernplattformen verwendet?*
- b. In welcher Form werden diese Ergebnisse in eine umfassende Digitalisierung des Bildungssystems einbezogen?*
- *Wurde im Zuge der Begleitstudie erhoben, wie viele Schüler_innen mit den Methoden des digitalen Lernens und Unterrichtens nicht erreicht werden konnten?*
- a. Wenn ja, um wie viele Schüler_innen handelt es sich? Bitte um differenzierte Darstellung nach Schulstufe, Schultyp, Bundesland, SPF, Teilnehmer_innen von Deutschförderklassen, Migrationshintergrund, sozioökonomischem Background der Eltern, höchstem Bildungsabschluss der Eltern.*
- b. Sind diesen Schüler_innen schulische Nachteile entstanden? Inwiefern?*
- i. Gab bzw. gibt es für diese Schüler_innen besondere Lösungen? Welche?*
- c. Aus welchen Gründen konnten diese Schüler_innen nicht erreicht werden?*
- d. Welche Kommunikationsmittel wurden von den Lehrer_innen eingesetzt, um diese Schüler_innen zu erreichen?*
- e. Welche Maßnahmen plant das BMBWF, um künftig wirklich alle Schüler_innen mit digitalen Methoden erreichen zu können?*

Einleitend erlaube ich mir festzuhalten, dass mittels der einstimmig angenommenen EntschlieÙung des Nationalrates 17/E XXVII. GP vom 3. April 2020 betreffend Wissenschaftliche Begleitung von Remote- und Home-Schooling dazu aufgefordert wurde, dass „Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, ... eine verpflichtende wissenschaftliche Begleitung inklusive stichprobenartiger Datenerhebung von Lehrer_innen, Eltern und Schüler_innen [einrichtet], mit dem Erfolge und Verbesserungspotenzial insbesondere hinsichtlich e-Learning und e-Teaching in regelmäßigen Abständen abgefragt werden sollen. Des Weiteren soll erhoben werden, wie viele Schüler_innen derzeit mittels e-Learning bzw. e-Teaching nicht erreicht werden können und aus welchen Gründen.“

Grundsätzlich wird zu der 19 Tage nach Beschlussfassung der Entschließung gestellten gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage darauf hingewiesen, dass bereits verschiedene nationale und internationale Einrichtungen Untersuchungen und Studien zum Lernen und zur Fernlehre in der COVID-19-Phase durchführen, wie beispielsweise die Universität Wien mit der Untersuchung zum „Lernen unter COVID-19-Bedingungen“ (<https://lernencovid19.univie.ac.at/>), die Pädagogische Hochschule Tirol mit einer bundeslandspezifischen „Distance-Learning-Studie“ (<https://ph-tirol.ac.at/erste-zwischenergebnisse-der-studie-zum-distance-learning>), das Zentrum für Soziale Innovation mit der Studie „Lernen im Ausnahmezustand“ (https://www.zsi.at/object/news/5574/attach/Erste_Ergebnisse_Lernen_im_Ausnahmezustand_Schueler_innenbefragung.pdf), die Pädagogischen Hochschule Zug mit dem „Schulbarometer für Deutschland, Österreich und die Schweiz“ (<https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/phzg/ph-zug/aktuell/schul-barometer-ch-de-at>) oder auch die OECD (OECD/Harvard Graduate School of Education publication: „A framework to guide an education response to the COVID-19 Pandemic of 2020“: https://read.oecd-ilibrary.org/view/?ref=126_126988-t63lxosohs&title=A-framework-to-guide-an-education-response-to-the-Covid-19-Pandemic-of-2020; „Coronavirus special edition: Back to school. Trends Shaping Education Spotlights, No. 21“: https://read.oecd-ilibrary.org/education/coronavirus-special-edition_339780fd-en#page1; „Learning remotely when schools close: How well are students and schools prepared? Insights from PISA“: <http://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/learning-remotely-when-schools-close-how-well-are-students-and-schools-prepared-insights-from-pisa-3bfda1f7/>).

Diese Erhebungen und Untersuchungen behandeln insbesondere auch Aspekte und Rahmenbedingungen für das digitale Distance Learning und die Kommunikation zwischen Schule, Lehrenden, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten in der aktuellen Situation.

Die Ergebnisse dieser im Wesentlichen noch laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu analysieren sein, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die im Rahmen der Entschließung Nr. 17/E XXVII. GP herangetragenen inhaltlichen Wünsche über die Ausübung der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Sinne von wissenschaftlicher Studienbegleitung und -erhebung. Es gilt zu klären, inwieweit diese nationalen und internationalen Untersuchungen und Studien nicht bereits die relevanten Aspekte hinsichtlich e-Learning und e-Teaching abdecken, dies auch vor dem Hintergrund einer effizienten und wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Abschließende Festlegungen zur Fragestellung der gesonderten Beauftragung von wissenschaftlichen Begleitstudien durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind vor diesem Hintergrund zum Stichtag der Anfragestellung nicht möglich, zumal im Vorfeld u.a. auch wesentliche Parameter, wie unter anderem Datenbasis und Design, hinlänglich zu klären und abzustimmen sein werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Weiterentwicklung von Digitalisierungsstrategien im Bereich Bildung bzw. die Anpassung von Digitalisierungsinitiativen generell auf Basis von vorliegenden Daten, Evidenzen und wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgt. Auch für die derzeitige Vorbereitung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung eines digital unterstützten Unterrichts im Schuljahr 2020/21 werden aktuelle Erkenntnisse aus Erhebungen und wissenschaftlichen Untersuchungen insbesondere zum COVID-19-bedingten Distance Learning ausgewertet. Die entsprechenden Analysen fließen in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen ein.

Wien, 18. Juni 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

